

Bern, 20. März 2013 JGK C

0 3 7 4 **Regierungsratsbeschluss**
betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen sowie Zauggenried zur Einwohnergemeinde Fraubrunnen

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹ sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²,

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst:

1. Dem von den Einwohnergemeinden Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen sowie Zauggenried beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Fraubrunnen auf den 1. Januar 2014 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 24. resp. 25. November 2012 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



¹ BSG 101.1

² BSG 170.11